

Jahresbericht des Superintendenten

gemäß Artikel 162 Abs. 2 KO

Hohe Synode,

eigentlich könnte es uns egal sein, eigentlich geht's uns gar nichts an. Wir sind ja eine unierte Kirche und keine Lutheraner, auch waren wir nicht beteiligt. Trotzdem - der Schaden ist immens, Enttäuschung und Ärger sind groß. Von einem „ökumenischen Desaster“ (Prof. Dr. Hans Martin Barth, Präsident des Evangelischen Bundes), von einer „Bloßstellung“ (DS), von „Rücksichtslosigkeit“ (Prof. E. Jüngel) oder auch „ärgerlichen Rückschlägen“ (Rat der EKD) ist die Rede.

Es geht um die GE, um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von Lutherischem Weltbund und römisch-katholischer Kirche. Nach jahrelanger Theologenarbeit sollte dieses Dokument in diesem Jahr feierlich von Repräsentanten des Lutherischen Weltbundes und des Vatikans unterschrieben werden. Es sollte einen Meilenstein setzen im ökumenischen Dialog. Daraus ist nun nichts geworden.

In der Gemeinsamen Erklärung, die seit Anfang letzten Jahres im Wortlaut vorliegt, wird ein „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ festgestellt, der so tief gehe, daß alle verbleibenden Differenzen nur noch solche „der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses seien“ (GE Nr. 40). Aus dem Konsens in Grundwahrheiten ergibt sich, „daß die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen nicht länger Anlaß für Lehrverurteilungen sind“ (GE Nr. 5). Das heißt, die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen Katholiken und Lutheranern rechtfertigen keine gegenseitigen Lehrverurteilungen mehr und haben keine kirchentrennende Bedeutung mehr. Die Erwartungen, durch Übereinkunft in dogmatischen Fragen zu praktischen Folgerungen zu kommen, waren offenbar hoch. So erklärte Bischof Hirschler, leitender Geistlicher der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands, im Oktober 1997: „Wenn wir in wesentlichen Fragen der Rechtfertigungslehre - nicht in allen - Konsens erreicht haben, dann müsse sich daraus auch als Konsequenz die gegenseitige Einladung zum Abendmahl ergeben.“

Inzwischen aber war die Diskussion in Gang gekommen. Die Kritik wurde lauter. Über 160 Theologie-Professoren aus dem deutschsprachigen Raum meldeten sich zu Wort und benannten ihre Kritikpunkte. Was als Konsens benannt würde, wäre bestenfalls ein Kompromiß. Bei den wesentlichen Fragen der Rechtfertigungslehre, mit denen nun einmal nach evangelischer Lehre die grundlegende Wirklichkeit des Lebens der Christen wie der Kirche ausgesagt ist, sei kein Konsens erreicht worden.

Insbesondere steht der Abschnitt 18 zur Diskussion, der über die Funktion der Rechtfertigungslehre als Kriterium für Lehre und Leben der Kirche handelt. Was da im Text der GE einträchtig nebeneinander steht, „schließe einander aus“, so die evangelischen Theologieprofessoren. In Abs. 18 heißt es wörtlich: „Die Lehre von der Rechtfertigung ... ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will. Wenn Lutheraner die einzigartige Bedeutung dieses Kriteriums betonen, verneinen sie nicht den Zusammenhang und die Bedeutung aller Glaubenswahrheiten. Wenn Katholiken sich von mehreren Kriterien in die Pflicht genommen sehen, verneinen sie nicht die besondere Funktion der Rechtfertigungsbotschaft“ (GE Nr. 18). Daß dieser Abschnitt grundlegende Bedeutung hat, zeigt auch seine Entstehungsgeschichte. In einem früheren Entwurf der GE hatte es noch geheißen: Die Rechtfertigungslehre „will als Kriterium die gesamte Lehre und Praxis unserer Kirche unablässig auf Christus hin orientieren“. Diese Formulierung erschien den lutherischen Kirchen damals nicht ausreichend. Sie schlugen vor zu formulieren: Die Rechtfertigungslehre ist das Kriterium... Nun also heißt es ein Kriterium.

Damit muß man nun schließen, daß die Rechtfertigungslehre von der katholischen Seite „nur als ein Artikel unter anderen behandelt wird“, das aber ist „für evangelisches Verständnis schwer erträglich“ (Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Arnoldsheiner Konferenz). Dann aber hat der Absatz wenig mit Konsens zu tun, sondern benennt geradezu im Gegenteil die weiterbestehenden, unterschiedlichen Auffassungen.

Im übrigen bleibt an dieser Stelle die GE weit hinter der seinerzeitigen Studie „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ zurück, die vor Jahren von allen Kirchen der EKD ratifiziert worden ist. Dort wird die Rechtfertigungslehre noch „zum kritischen Maßstab“ für Theologie, kirchliche Verkündigung und Praxis erklärt. Diese Ausarbeitung liegt seit nunmehr 5 Jahren in Rom zur Unterschrift vor. Eine Antwort

steht immer noch aus, vielleicht auch dies ein Hinweis auf die derzeitige 'Seelen- und Lehrenlage' im Vatikan.

Trotz der Kritik der evangelischen Theologieprofessoren wie auch - erstaunlicherweise - einer interessierten Öffentlichkeit, die sich besonders in den säkularen Medien breit zu Wort meldete, und zwar quer durch die Republik von der Hamburger Zeit bis zum Münchner Bayernkurier, ist der Rezeptionsprozeß durch die dem Lutherischen Weltbund angeschlossenen Kirchen bis zum Mai / Juni dieses Jahres offenbar relativ planmäßig verlaufen. Man hat der Kritik dadurch Rechnung getragen, daß man die GE zwar akzeptiert, aber mit Zusatzerklärungen, Interpretationsvorbehalten und Folgeerwartungen verbunden hat.

Aufgrund der Voten aus 79 lutherischen Kirchen hat dann schließlich der Rat des Lutherischen Weltbundes am 16. Juni 1998 die GE einstimmig angenommen. Doch die Freude über den Beschluß währte nicht lange. Neun Tage später schlug die Antwort des Vatikans wie eine Bombe ein und bereitete für die Ökumene einen Scherbenhaufen. In freundlichem Ton, aber hart in der Sache, wird „verneint, daß 1. ein durchgehender Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre erreicht worden sei, und daß 2. alle in Sachen Rechtfertigung einst gegeneinander ausgesprochenen Verwerfungen heute die jeweils andere Seite nicht mehr trafen“. (E. Jüngel)

Plötzlich fühlt man sich ins 16. Jahrhundert zurückversetzt. Die alten Lehrverurteilungen werden nicht aufgehoben, sondern bekräftigt. Die Lehrentscheidungen des Konzils zu Trient werden wieder zum Maßstab für die Beurteilung. Und oben drauf wird von Rom noch die Frage nach der Repräsentativität und Autorität eines durch Konsultation von Synoden erreichten Konsenses gestellt. Wörtlich: „Es bleibt allerdings die Frage der tatsächlichen Autorität eines solchen synodalen Konsenses, heute und auch in Zukunft, im Leben und in der Lehre der lutherischen Gemeinschaft.“ (Antwort des Vatikans vom 25./26.06., Nr. 5).

Mit dieser niederschmetternden Antwort aus Rom fühlte sich nun auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland - eigentlich gar nicht befaßt mit der Gemeinsamen Erklärung - zu einer Stellungnahme herausgefordert. Es wirkt hilflos, wenn festgestellt wird: „Unseren katholischen Freunden sagen wir: Wir bleiben zusammen. Wir lassen uns von unseren katholischen Mit-Christen weder trennen noch entfernen, - auch nicht durch Signale aus dem Vatikan die alten Lehrverurteilungen bekräftigen.“ Besonders

bemerkenswert - und das wird auch vom Rat der EKD festgestellt - ist, daß die Antwort aus Rom sich auf Gründe stützt, „die schon bei der Ausarbeitung der Gemeinsamen Erklärung hätten vorgelegt werden können“, ... und: „Es ist ein ökumenisch unakzeptables Verfahren, daß der Vatikan sie erst jetzt nach dem Urteilsbildungs- und Entscheidungsprozeß im Lutherischen Weltbund und seinen Mitgliedskirchen vorbringt.“ Verärgerung ist deutlich zu spüren in der Stellungnahme des Rates der EKD, aber auch Sorge, wenn es am Schluß heißt: „Es besteht heute die ernste Gefahr, daß wir zurückfallen in die Wiederholung alter Kontroversen.“ (Alle Zitate nach Stellungnahme des Rates der EKD zur Antwort aus Rom auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre.)

Weil es so ist, Hohe Synode, sind wir halt doch involviert, geht's uns sehr wohl etwas an. Man muß kein besonderer Kenner der Materie sein, um festzustellen, daß der Wind aus Rom sehr viel rauher geworden und ökumenischen Bemühungen nicht gerade zuträglich ist. Da hinein gehört auch die Kontroverse um die Schwangerenkonfliktberatung, die Anfang des Jahres für Aufsehen gesorgt hat und immer noch nicht zu einer Lösung gekommen ist.

Ich teile inzwischen nicht mehr die Meinung mancher katholischer Freunde, die beschwichtigend sagen: „Rom ist weit - was geht uns Rom an?“ Letztlich, wenn es darauf ankommt, wird sich die deutsche Bischofskonferenz sowohl in der Schwangerenkonfliktberatung als auch in der Frage der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre dem Willen und Wollen Roms beugen müssen.

Das heißt für mich nicht, in den ökumenischen Bemühungen nachzulassen - ganz im Gegenteil, aber es heißt, sehr bestimmt und nicht verschämt den eigenen Standpunkt herauszuarbeiten und zu vertreten. Fortschritte im ökumenischen Gespräch wird es nicht durch Nachlässigkeit, sondern nur durch Profilierung geben können, durch eine Praxis, die das Gemeinsame, das viel umfangreicher und viel wichtiger ist als das Trennende, im alltäglichen Umgang miteinander lebt. Natürlich brauchen wir auch weiterhin die Bemühungen um Lehrkonsense. Aber ich bin überzeugt, die Praxis verändert die Theorie und nicht umgekehrt. Die Praxis beflügelt die Theorie und nicht umgekehrt. Im Votum des Rates der EKD heißt es zu Recht: „Die Kirchen wachsen von unten her zusammen“ und „Wir ermutigen Gemeinden und Gruppen, in der Pflege und dem Ausbau der Beziehung zwischen der Evangelischen Kirche und der römisch-

katholischen Kirche nicht nachzulassen.“ Für unseren Bereich stellen wir mit Dank fest, daß die Verhältnisse hier in der Regel sehr viel freundlicher, sehr viel kooperativer und verbindlicher sind und manches möglich ist, was Rom lieber unterblieben sähe. Im übrigen ist man im Vatikan zur Zeit um Schadensbegrenzung bemüht.

Für unseren Bereich stellen wir mit Dank fest, daß die Verhältnisse hier in der Regel sehr viel freundlicher, sehr viel kooperativer und verbindlicher gehandhabt werden. Das wird hoffentlich so bleiben und weiter intensiviert werden können.

Inzwischen gibt es neue Post aus Rom. Man ist um Schadensbegrenzung bemüht. Die Unterscheidung in der Antwort des Vatikans von Juni zwischen der „Erklärung“ und den nachfolgenden „Partizierungen“ seien nicht genügend beachtet worden. Nur die Erklärung sei eigentliche Antwort zu betrachten. Darin heiße es klar und unzweifelhaft: Es gibt einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre. Deshalb hoffe man, daß die Gemeinsame Erklärung in den kommenden Monaten unterzeichnet werden könne.

Nun kann man's drehen und wenden, wie man will. Der Satz des Pilatus (Johannes 19,22) gilt: „Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben. Nun ist's in der Welt“. Diplomatische Verrenkungen helfen uns nun nicht mehr weiter. Nun muß Klartext geredet werden, was denn nun gelten soll? In Fragen der Rechtfertigungslehre genau so wie in Fragen der Autorität lutherischer Synoden zur Entscheidungsfindung. Ich kann mir jedenfalls nicht mehr vorstellen, daß man lutherischerseits nun wieder zur alten Tagesordnung zurückkehrt und feierlich unterschreibt, was so nicht unterschrieben gehört.

2. Diakonie

„Herz und Mund und Tat und Leben muß von Christo Zeugnis geben.“ So lautet eine Kantate von Johann Sebastian Bach (BWV 147) und nunmehr auch der Titel einer evangelischen Denkschrift über „Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie“.

Anlaß der Denkschrift ist das 150jährige Jubiläum der Diakonie. Am 22.09.1848 rief Johann Hinrich Wichern auf dem 1. Deutschen Kirchentag in Wittenberg seine Kirche zur Hilfe für Mitmenschen in Not und zur Erneuerung auf.

Es war eine Zeit des Umbruchs, die Zeit der industriellen Revolution, der Auflösung alter Ordnungen und des großen Elends. Die sozialen und auch kirchlichen Zustände waren verheerend, Kinderarbeit und 16-Stunden-Tag, katastrophale Wohnverhältnisse, mangelnde gesundheitliche Versorgung, ungesicherte Lebensverhältnisse, Hunger und Verelendung waren an der Tagesordnung.

Wichern erkannte: „Es bedarf der Reformation oder vielmehr einer Regeneration aller unserer inneren Zustände in Staat, Kirche und Gesellschaft.“ Wie kein zweiter sah er, „daß die Reformation der Kirche die Reformation der Welt bedeuten müßte“ (Diakoniepräsident Gohde, Evangelische Kommentare f 298, S. 84). Wichern erschloß die Welt wieder als Aufgabe für die christliche Praxis. „Die Erkenntnis, daß die neue gesellschaftliche Entwicklung der Kirche eine fundamental neue Aufgabe stellt, die Erkenntnis also von der unaufgebbaren Relation zwischen der Umwelt und dem Handeln der Christen stand am Anfang der Inneren Mission“ (Gohde, ebd S. 84).

Wicherns Stehgreifrede vom 22.09.1848 „wurde zum Ereignis von Kirchen, ja weltgeschichtlicher Relevanz, weil sie die Kirche mit einem Schlag zur Mitarbeiterin und oftmals zur Vorreiterin der Bewältigung sozialer Probleme der Zeit erhoben hat“ (Gohde, ebd). Schon bald nach dem Kirchentag in Wittenberg wurde der „Centralausschuß für die Innere Mission“ gegründet und damit sichergestellt, daß die verschiedenen Initiativen, die es schon gab, unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach zusammengeführt wurden.

Um drei Dinge ging es Wichern in allem: „Um die Förderung des diakonischen Bewußtseins des einzelnen Christen, um die Wahrnehmung der diakonischen Verantwortung der Gemeinde und um die Verankerung der Inneren Mission in der Kirche“ (Denkschrift S. 13). Alle drei Aspekte haben nach wie vor nichts von ihrer Aktualität verloren. Sie bleiben weiterhin Aufgabe und Ziel von Kirche und Diakonie:

- Zum einen darin, daß Glaube sich in tätiger Liebe qualifiziert und ohne die tätige Liebe seinen Grund verliert. In einer „Gesellschaft von Ichlingen“ (so der Freizeitforscher Horst W. Opaschowski) muß auf den diakonischen Charakter des persönlichen Glaubens immer wieder hingewiesen werden. Glaube ohne Liebe ist tot. Das galt zu Zeiten Wicherns und das gilt heute ebenso.
- Zum andern bleibt es Aufgabe und Ziel von Kirche und Diakonie, daß die Gemeinde nur als diakonische Gemeinde Gemeinde Jesu Christi ist. Wir sind dankbar für eine ungeheuer vielfältige diakonische Arbeit vor Ort in den Gemeinden. Besuchsdienst und Beratung, Initiativen und Aktionen und vieles andere mehr zeugen von einem wachen Bewußtsein und großen Reichtum. Viele engagieren sich, viele opfern die freie Zeit und bringen ihre Kompetenzen ein, um die diakonische Gemeinde zu leben. Es zeigt sich, daß Diakonie nicht nur die institutionalisierte Diakonie mit ihren großen Einrichtungen ist, sondern nicht zuletzt die Diakonie der Gemeinde.

Dennoch ist die Gefahr der Selbstgenügsamkeit der Gemeinde und des Rückzugs in fromme Beschaulichkeit nicht von der Hand zu weisen. Manche soziale Herausforderung, wie z. B. die Massenarbeitslosigkeit, geht am Leben der Gemeinden - wenn ich es recht sehe - ziemlich vorbei. Selten nur sind wir noch der Seismograph für soziale Schief lagen in unserer Gesellschaft; wo uns doch eigentlich eine solche Rolle auf den Leib geschrieben sein müßte, weil jede Not des einen zugleich die Not des anderen ist, da wir alle Glieder an dem einen Leib sind (1. Korinther 12). Und deshalb bleibt die diakonische Gemeinde unser Ziel.

- Schließlich und 3. bleibt es auch weiterhin Aufgabe und Ziel von Kirche und Diakonie, sie beieinander zu halten. Sie brauchen einander und müssen deshalb aufeinander bezogen bleiben. Besonders die institutinalisierte Diakonie steht in der Gefahr, von der Kirche vergessen zu werden, aber auch umgekehrt die Kirche nicht mehr nötig zu haben, sich selbst genug zu sein. Die notwendige Unabhängigkeit und Selbständigkeit diakonischer Einrichtungen hat offenbar die Tendenz in sich zu separieren, was zusammen gehört. Doch so wahr ist, daß die predigende Kirche ohne die diakonische Tat leer wäre, so wäre die Diakonie ohne das gepredigte Wort blind. Es geht - wie schon das Sozialwort der Kirchen in Ziffer 250 feststellte - um eine Bekehrung zur Diakonie.

Ich bedauere es, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu müssen, daß ich im Sommer meine Arbeit im Kuratorium der kreuznacher diakonie eingestellt habe. Die Differenzen über die Aufgaben des Kuratoriums und den Weg der kreuznacher diakonie waren zu groß geworden. Ich finde es schade, daß dieses Band der Zusammenarbeit zwischen Diakonie und Kirche so nicht mehr weiter geknüpft werden kann, aber die Aufgabe bleibt: Kirche und Diakonie in allen ihren Formen beieinander zu behalten. Sie können nicht ohne einander, ohne Schaden zu nehmen, besonders, da wir vor großen Herausforderungen und Veränderungen stehen.

Im Vorwort der Denkschrift werden die so beschrieben: „Mehr und mehr wird soziale Arbeit in Deutschland nach Wettbewerbsgesichtspunkten geordnet. Neben der sozialen Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände treten privatwirtschaftliche Anbieter auf den Plan. Ein Trend zur Privatisierung sozialer Lebensrisiken wird spürbar. Der Sozialstaat, und mit ihm die ihn tragenden Einrichtungen, sind in Finanzierungsprobleme geraten. Die Bedeutung der Zusammenarbeit der Diakonie mit unterschiedlichen Einrichtungen und Gruppen in der Zivilgesellschaft nimmt zu. Das vereinigte Europa mit seinen offenen Märkten und seiner Freizügigkeit führt zu wichtigen Veränderungen und neuen Aufgaben.“ (Denkschrift S. 8f).

Die Diakonie lebt in der Spannung von Markt und Ethik. Sie hat für die Schwachen einzutreten, denn ihre Stärke liegt darin zu wissen, „daß Gott eine Schwäche für die Schwachen hat“ (Gohde, ebd, vgl. 1. Korinther 1, 27). Und dennoch unterliegt sie den Bedingungen des Marktes und des Wettbewerbes. Dringlich ist es in dieser Situation, daß sie ihr Profil schärft. Das Evangelium sollte das Pfund sein, mit dem die Diakonie wuchert. Dann wird sie sich behaupten können und ihre Aufgabe wahrnehmen können, nicht zuletzt auch Anwältin zu sein für eine sozial gerechte Gesellschaft. „Stark für andere“ - wie das Leitwort und Thema für das Jubiläumsjahr der Diakonie lautet - ist eine Diakonie, die der Verheißung Gottes traut.

3. Pfarrbilddiskussion

Das Thema verdankt sich einem Dominoeffekt: wird ein Stein berührt, fallen viele andere mit. Ausgangspunkt war das sogenannte Kanther-Papier, die Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes des Bundes für unsere Kirche. Als Grundsatz

wurde von der Landessynode 1998 bestätigt, daß es bei einer „möglichst großen Anlehnung an das Staatliche Dienstrecht“ bleiben sollte. Nicht alle Regelungen des Kanther-Papieres schienen übertragbar.

So kam Stein für Stein in Bewegung. Die Einarbeitung des Ortszuschlages in das Grundgehalt hebt die bisherige Regelung der Verrechnung des Ortszuschlages mit der Bereitstellung der Dienstwohnung aus. Wie also sollte nun verfahren werden? Und wenn schon eine neue Regelung gefunden werden mußte, war die Frage nach der Dienstwohnungspflicht insgesamt gestellt. Muß der Pfarrer im Pfarrhaus wohnen? Ist die Residenzpflicht unaufgebbar, für *alle* unaufgebbar? Ein anderes schloß sich an. Wenn schon der Pfarrer / die Pfarrerin im Pfarrhaus wohnen muß, inwieweit ist er / sie dann an den Schönheitsreparaturen zu beteiligen? Ein zweiter Stein!

Ein dritter Stein kam in Bewegung durch die im Reformgesetz vorgesehene Einführung des Leistungsgedankens. Ist das praktikabel, ist das angemessen, möglich? Was würde damit ausgelöst, bewirkt? Wer sollte für eine Leistungsbeurteilung zuständig sein?

Zählt man die Steine - andere, die ich hier nicht genannt habe, kommen hinzu - zusammen, so wurde bald deutlich: es geht nicht um die Lösung von Einzelfragen wie Dienstwohnung, Schönheitsreparatur, Leistungsgedanken, sondern es war die Frage nach dem uns leitenden Pfarrbild insgesamt gestellt. Im Bild von den Dominosteinen wird klar, daß man das eine nicht ohne Verständigung über das andere lösen wollen kann.

So beschloß die Synode die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, „die beauftragt wird, bis zur Landessynode 1999 eine grundlegende Stellungnahme zum Berufsbild der Pfarrerinnen und Pfarrer unter Einbeziehung der Frage des Stellenwertes der Pfarrdienstwohnung und der Leistungsbeurteilung zu erarbeiten“. (Beschluß 57 LS 1998).

Grundlegende Stellungnahme meint dabei, daß möglichst viele am Meinungsbildungsprozeß beteiligt werden. Das Institut für Christliche Gesellschaftswissenschaften (ICG) der Universität Münster unter Professor Dr. K. W. Dahm wurde mit einer empirischen Erhebung zum Thema „Pfarrbild 2000“ beauftragt. Die Erhebung erfolgte in verschiedenen Gemeinden, ausgewählt nach Größe, Region, Frömmigkeitstyp oder anderen besonderen Merkmalen anhand

persönlicher Interviews sowie in drei Kirchmeister/Kirchmeisterinnen-Konferenzen und drei Pfarrkonventen, u. a. auch in unserem Kirchenkreis anhand schriftlicher Beantwortung von Fragebögen.

Zusätzlich wurde an alle Presbyterien der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche im Rheinland ein weiterer Fragebogen zum Thema „Pfarrhaus und Leistungsbeurteilung“ verschickt. Die Auswertung des gesamten empirischen Materials ergab, „daß das Selbstbild von Pfarrern und Pfarrerinnen und das Fremdbild durch die befragten Kirchmeister / Kirchmeisterinnen, Presbyter / Presbyterinnen und andere Ehrenamtliche total in wichtigen Zügen häufiger auseinander klafften. Dem gegenüber erbringen andere Unterscheidungsmerkmale, wie die nach Altersgruppen, nach Frauen und Männern, nach großstädtischer oder ländlicher Umgebung kaum gravierende inhaltliche Einstellungsunterschiede zum Pfarrbild.

Die auffälligsten Unterschiede hinsichtlich des Bildes und Berufes von Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerin bestehen dabei in den Erwartungen an eine berufsspezifische Lebensführung. Die ehrenamtlichen Schlüsselpersonen wie Kirchmeister / Kirchmeisterinnen, Presbyter / Presbyterinnen sowie die Gemeindeglieder betonen in unverkennbaren Mehrheiten im besonderen den herausgehobenen, ja einen exemplarischen und vorbildlichen Charakter dieser Lebensführung. Der Pfarrer und die Pfarrerin sollen glaubwürdig sein. Ihr Handeln soll mit ihrer Predigt übereinstimmen. Sie sollen für die christlichen Wertmaßstäbe einstehen und sich daran auch in ihrem eigenen Lebenswandel halten.

Die Mehrheiten der befragten Pfarrer und Pfarrerinnen selbst sehen das anderes. Für sie soll das Einstehen für die sogenannten christlichen Wertmaßstäbe und einen vorbildlichen Lebenswandel nicht im Vordergrund ihrer beruflichen Identität stehen. Sie fühlen sich in ihrer Mehrheit nicht als bessere Menschen. Im Gespräch verweisen sie darauf, daß sie, genauso wie jeder andere bewußte Christ, immer zugleich gerechtfertigt und sündhaft sind und bleiben. Durch die ihnen zugewiesene Vorbildrolle fühlen sie sich überfordert und eingeengt. Für sie sind andere Aspekte, die sie in den Vordergrund ihrer eigenen beruflichen Identität stellen, wichtig. Sie wollen kompetent darin sein, die Glaubensfragen fachgerecht zu beantworten. Sie möchten so vertrauenswürdig sein, daß die Gemeindeglieder ihnen ihre persönlichen Sorgen anvertrauen können. Sie möchten die traurigen und freudigen

Ereignisse im Leben in einem wahrhaft christlichen, d. h. menschlichen Sinne gestalten und sie dadurch vertiefen und verarbeiten helfen. Pfarrer und Pfarrerinnen möchten bei den Menschen sein, verstehend, beratend, ermutigend; aber sie wehren sich in ihrer Mehrheit gegen Erwartungen, die sie in die Nähe von Übermensch oder von Heiligen stellen. Sie wollen keine Sonderrolle spielen.

So besteht ein gravierender Unterschied im Grundverständnis von Pfarrbild und Pfarrberuf. Hier, bei den Gemeindegliedern, mehr das Vorbild, die Repräsentation einer heilen Welt; dort, bei den Pfarrern und Pfarrerinnen selbst ein unprätentiöses Menschsein, berufliche Kompetenz in Glaubensfragen und Theologie sowie das Ansprechbarsein für Gemeindeglieder in Freud und Leid.“ (4.3)

Es kann heute nicht Aufgabe sein, die Ergebnisse der Untersuchungen im einzelnen vorzustellen, dies muß der Landessynode zunächst einmal vorbehalten bleiben. Wir werden sicherlich nach der Landessynode Gelegenheit haben, die Befragungen im einzelnen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte nur noch etwas näher den Fragenkomplex Pfarrhaus beleuchten, weil da Entscheidungen der Landessynode anstehen, die dann von uns mit zu tragen sein werden. Die Erhebung - so wird ausgeführt - hat keine eindeutigen Einstellungstendenzen zu diesem Fragenkomplex erbracht. „Die Vorstellungen über Bedeutung, Rolle und Finanzierung des Pfarrhauses gehen in wichtigen Aspekten auseinander, sind widersprüchlich, jedoch heben sich im Pro und Kontra etwa im Blick auf die Erhaltung des Pfarrhauses oder die Frage, ob Gemeindepfarrer / Gemeindepfarrerin unbedingt im Pfarrhaus wohnen soll, gegenseitig auf. Nach den Eindrücken aus unserer Erhebung liegen die Verhältnisse - und damit die Rahmenbedingungen für Entscheidungen - an fast jedem Ort kategorial anders. Entscheidungen müßten deshalb u. E. ortsspezifisch getroffen werden“ (Pfarrerberuf zwischen Selbstbild und Gemeindeerwartung und Ergebnisse einer Erhebung über Pfarrbild, Pfarrberuf und Pfarrhaus in der EKIR S. 8 f).

Diese Einschätzung aus der Erhebung ist deshalb wichtig, weil daraus wichtige Schlüsse für eine Neuregelung der Residenzpflicht gezogen werden. In der vorläufigen, jetzt bekannten Vorlage für die Landessynode steht, daß zunächst einmal jede Gemeinde eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben entwickeln

soll. Darin ist dann ein Aufgabenkatalog aufzunehmen, in dem auch die Aufgaben des Pfarrers oder der Pfarrerin beschrieben werden. Dazu wörtlich: „Dort, wo das Pfarrhaus in den Vollzug der Aufgaben eingliedert wird, muß die Pfarrerin oder der Pfarrer das Pfarrhaus beziehen. Eine solche Gesamtkonzeption erfordert die Zuweisung des Pfarrhauses als Dienstwohnung.“

Und in den Erläuterungen zu diesen Ausführungen wird gesagt: „Nach den Ergebnissen der Befragung und der Beratungen ... kann die Pflicht zum Bewohnen eines Pfarrhauses / einer Pfarrwohnung nur noch mit einem Gemeindeaufbaukonzept begründet werden, das das Pfarrhaus als Kommunikationsort aktiv in die Handlungen und Veranstaltungen der Gemeinde einbezieht.“ (Vorlage an die Kirchenleitung S. 11).

Hier nun sollten wir hellhörig werden. Meines Erachtens findet hier ein grundlegender Paradigmenwechsel statt. War bisher die Residenzpflicht und das Bewohnen des Pfarrhauses die Regel und die Entbindung von dieser Pflicht die absolute Ausnahme, so wird genau dieses m. E. umgekehrt. Erst wenn ein Gemeindeaufbaukonzept begründet, daß das Pfarrhaus als Kommunikationsort aktiv in die Handlungen und Veranstaltungen der Gemeinde einbezogen ist, erst dann hat der Pfarrer / die Pfarrerin auch dort zu wohnen. Dies ist eine Veränderung der Qualitäten.

Ich möchte dies so nicht mittragen. Ich plädiere sehr wohl dafür, daß wir Ausnahmeregelungen von der Residenzpflicht vorsehen, diese aber genau beschreiben. Mir scheint klar, daß eine einmalig ausgesprochene Befreiung von der Pflicht, das Pfarrhaus zu bewohnen, nicht rückholbare Folgen haben wird. Was soll mit dem Pfarrhaus geschehen? Soll es verkauft, soll es vermietet werden? Und wenn ein neues Presbyterium andere Schwerpunkte setzt? Soll dann, sofern das Pfarrhaus vermietet ist, dem Mieter gekündigt werden oder ein Pfarrhaus gekauft werden? Oder soll das Pfarrhaus frei bleiben, weil sich ja die Konzeption ändern könnte, zumindest offen für Änderungen sein müßte? All dieses scheint mir in seinen Konsequenzen noch nicht durchdacht und deshalb sollte es bei der grundsätzlichen Verpflichtung, ein Pfarrhaus - sofern es vorhanden ist - zu bewohnen, bleiben. Über Ausnahmen ließe sich reden. Anders sieht es für mich bei den Funktionspfarrstellen aus. Hier sind auch jetzt schon andere Regelungen

möglich, von denen wir im Kreissynodalvorstand in den letzten Jahren auch Gebrauch gemacht haben. Und zwar deshalb, weil bei den Funktionspfarrstellen das Pfarrhaus in der Regel nicht Teil des beruflichen Auftrags ist, selbst wenn es zu seelsorgerlichen Gesprächen oder Treffen im kleinen Kreise genutzt wird.

Ich fände es hilfreich, wenn die Hohe Synode in der Frage Residenzpflicht / Bewohnen des Pfarrhauses ein Votum abgibt, das dann unsere Landessynodalen in die Beratungen auf der Landessynode mit einbringen können oder aber gar, daß wir per Beschluß der Landessynode unsere Vorstellungen zu dieser Frage mitteilen.

Wenn ich nun schon auch zu Einzelheiten dieses Fragenkomplexes Stellung bezogen habe, möchte ich zwei weitere Dinge anmerken.

Einmal: In der Frage der Dienstwohnungsvergütung wird nunmehr vorgeschlagen, entsprechend den Regelungen für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen zu verfahren. Dies würde durchweg zu einer Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer führen, was ich durchaus für berechtigt halte, weil die Pfarrerschaft in den letzten Jahren mehrfach belastet worden ist. Diese Regelung hat den Vorteil, daß sie dem Grundsatz der möglichst weiten Anlehnung an das staatliche Recht folgt.

Und schließlich zu den Schönheitsreparaturen: Hier ist nunmehr eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von bis zu 50 % in der Diskussion, wobei dann vor Ort abgeklärt werden soll, wie diese 50 % aufgebracht werden sollen, ob durch Pauschalierung, durch Eigenleistung oder wie auch immer. Das soll in die Verantwortung der Ortsgemeinde überführt werden.

Die Arbeitsgruppe zum Pfarrbild wird auf der Landessynode nur einen Zwischenbericht vorlegen. An weiteren Sachverhalten muß noch gearbeitet werden, so daß davon auszugehen ist, daß eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben erst für die Landessynode 2001 vorgelegt werden kann.

4. Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Bad Kreuznach, e. V.

Die Vorgespräche haben einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Am 09.03. aber war es so weit: Unter großer und prominenter Beteiligung gründete sich die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Bad Kreuznach, e.V. Zu ihrem ersten Vorsitzenden wurde der Beauftragte des Kirchenkreises für das Christlich-jüdische Gespräch, Pfarrer Christian Wenzel, gewählt. Er war von Anfang an im Auftrag des Kirchenkreises an den Vorarbeiten maßgeblich beteiligt.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Stiftungsrates der Buber-Rosenzweig-Gesellschaft, Prof. E. von Nordheim, der als Referent zur Gründungsversammlung geladen war, ist es Ziel der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, zu einem versöhnten Miteinander in aller Verschiedenheit zu kommen. Damit das gelingen kann, müssen - so von Nordheim - wir mehr voneinander wissen und müssen wachsam sein und wachsam bleiben, denn Vorurteile sprießen immer neu und Aufklärung tut deshalb nach wie vor Not. Wenn man Juden fragen würde, warum sie wieder in Deutschland leben oder wenn man fragen würde, was Motiv zur Gründung von Gesellschaften zur christlich-jüdischen Zusammenarbeit war, so lautete die schlichte Antwort: „damit Hitler nicht gewonnen hat“.

Nach der Satzung ist es Aufgabe der Gesellschaft, „Vorurteile und Mißverständnisse zwischen Menschen verschiedener rassischer und gesellschaftlicher Zugehörigkeit oder Herkunft zu überwinden. Sie will insbesondere über die Zusammenhänge zwischen der christlichen und jüdischen Religion und deren kulturelle Auswirkungen informieren und aufklärend wirken sowie die Zusammenarbeit zwischen Juden und Christen fördern.“ (§ 2 der Satzung) Teil der Satzung ist die vom Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit herausgegebene Präambel. Dort heißt es: Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland „wissen von der historischen Schuld und stellen sich der bleibenden Verantwortung angesichts der in Deutschland und Europa von Deutschen und in deutschem Namen betriebenen Vernichtung jüdischen Lebens.

Begründet in der biblischen Tradition folgen sie der Überzeugung, daß im politischen und religiösen Leben eine Orientierung nötig ist, die ernst macht mit der Verwirklichung der Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne

Unterschied des Glaubens, der Herkunft und des Geschlechts. Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit setzen sich ein für

- Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden bei gegenseitiger Achtung aller Unterschiede,
- Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christentum,
- Selbstbesinnung in den christlichen Kirchen hinsichtlich der in ihnen theologisch begründeten und geschichtlich verbreiteten Judenverachtung und Judenfeindschaft,
- Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte,
- Entfaltung freien, ungehinderten jüdischen Lebens in Deutschland,
- Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten,
- Solidarität mit dem Staat Israel als jüdische Heimstätte.

Sie wenden sich deshalb entschieden gegen

- alle Formen der Judenfeindschaft: religiösen Antijudaismus, rassistischen und politischen Antisemitismus sowie Antizionismus,
- Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung,
- Diskriminierung von einzelnen und Gruppen aus religiösen, weltanschaulichen, politischen, sozialen und ethnischen Gründen,
- Intoleranz und Fanatismus.

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit sind offen für alle, die für diese Ziele eintreten.“

Ich sehe in unserer Mitarbeit in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Bad Kreuznach, e.V. einen gewichtigen Beitrag, den 1996 neu aufgenommenen Absatz in den Grundartikeln der Kirchenordnung mit Leben zu füllen. Dort heißt es jetzt: „Die Ev. Kirche im Rheinland bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“ Es wäre sicherlich gut, wenn nicht nur der Kirchenkreis Mitglied in der neu gegründeten Gesellschaft wäre, sondern wenn sich auch möglichst viele Kirchengemeinden oder auch Einzelpersonen aus unseren Gemeinden zur Mitarbeit entschließen könnten. Das könnte ein Zeichen sein.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Ich denke, Hohe Synode, wir sind uns einig darin, daß der Öffentlichkeitsarbeit in unserer Kirche eine große Bedeutung zukommt, weil wir nun einmal in einem Medienzeitalter leben mit den entsprechenden Kommunikationsformen. Darauf haben wir uns einzustellen. Leider sind die Dinge für den Kirchenkreis nicht optimal geregelt. Das macht der Weggang von Fritz Penserot genau so wie von Christian Puschke sehr deutlich. Sicher können wir uns damit trösten, daß der Kontakt zur örtlichen Presse gut ist, aber Öffentlichkeitsarbeit meint ja wohl mehr als gelegentliche Kontakte zur örtlichen Presse. Wenn die Sonderdienststelle im Januar hoffentlich wieder besetzt sein wird, dann wird wenigstens wieder eine halbe Kraft (andere Hälfte: pfarramtlicher Dienst Kirchengemeinde Hüffelsheim) zur Verfügung stehen. Das ist wenig - vielleicht zu wenig, zumal wir ja auch in Zukunft im Internet präsent sein wollen. Das ist dringlich.

Ob das Internet, wie der Leiter der Arbeitsstelle Internet der EKD, Matthias Schnell, sagt, einen „Epochenwandel“ auslösen wird und „für die Religionen eine ähnliche Bedeutung wie die Einführung der Schrift oder die Verbreitung des Buchdrucks“ haben wird, mag dahingestellt bleiben, aber ausgeschlossen scheint nicht, daß es bald sogenannte „Cyberchurches“ geben wird, also nur im Internet existierende christliche Kirchen, bzw. Menschen, die nur noch einer „virtuellen Kirche“ angehören und nicht mehr am Leben einer Ortsgemeinde teilnehmen. Auch wenn das Internet die persönliche Kommunikation des Evangeliums nicht ersetzen kann, wird es als niederschwelliges Angebot gerade für die Seelsorge und auch für die Verkündigung einen Stellenwert bekommen und ganz sicher zu seinem herausragenden Kommunikationsmittel.

Der Kreissynodalvorstand hat erste Vorschnitte eingeleitet. Jan Feilen, Zivi seines Zeichens, steht für die technische Realisierung zur Verfügung. Jetzt aber brauchen wir die entsprechenden Absprachen: Was soll ins Internet? Wer pflegt das Internet? Wer ist unter welcher Überschrift im Internet? Gibt es ein gemeinsames Vorgehen

von Kirchenkreis und Gemeinden, damit es hier nicht zu einem nicht kompatiblen Wildwuchs kommt.

Ich plädiere für Gemeinsamkeit. Absprachen sind nötig, Konzepte müssen her - und zwar bald.

Der Nominierungsausschuß schlägt vor, heute einen Ausschuß zu wählen. Gut, wenn Ausschuß nicht Aufschub heißt. Meines Erachtens sollte ein solcher Ausschuß beauftragt werden, Richtlinien für die Präsenz des Kirchenkreises und seiner Gemeinden im Internet zu erarbeiten, Vorschläge für die Pflege der Internetseiten zu unterbreiten und schließlich, und nicht zuletzt, über eventuelle Folgekosten und die eventuell benötigte man- bzw. woman-power zu informieren. Ich schlage weiter vor - weil die Zeit drängt - daß die Synode den Kreissynodalvorstand beauftragt, eine entsprechende Vorlage dieses zu wählenden Ausschusses zu diskutieren und zu beschließen (natürlich im Rahmen der jetzt im Haushalt eingestellten Mittel). Der nächsten Kreissynode wäre dann zu berichten, so daß die Entscheidungshoheit der Synode gewahrt wäre.

6. Kindergarten-Finanzierung

Ich hatte mir vorgenommen, in diesem Bericht kein Wort über Finanzen zu verlieren, doch ganz läßt es sich nicht vermeiden, zumindest im Hinblick auf die Kindergarten-Finanzierung. Hier ist durch das Bistum Trier mit seinen Forderungen einiges in Bewegung und durcheinander gekommen. Politik und Verwaltung hat das sehr energische Auftreten der Bistumsvertreter überrascht, manchmal auch verärgert. Das aber kann nicht Zweck und Ziel sein, sitzen doch Kommunen und Kirchen im gleichen Boot; beide müssen sparen, beiden wird die finanzielle Luft dünner. Lösungen kann es nur im Einvernehmen geben und nicht durch Druck, der wohl mancherorts - wenn nicht ausgeübt, so doch empfunden worden ist.

Ärgerlich in meinen Augen ist, daß Trier sich nicht abgesprochen hat, weder mit uns, aber offenbar auch nicht mit den anderen Bistümern in Rheinland-Pfalz, was nur ein schwacher Trost ist. Mir macht Sorge, daß ein unsensibles Vorgehen auf

Dauer unsere Position schwächt und zu einer weiteren Kommunalisierung in diesem Bereich führen könnte. Von manchem Stadt- bzw. Gemeinderat war zu hören, 'wenn die Kirchen sich so wenig kooperativ verhalten, machen wir es doch lieber direkt allein, dann haben wir auch keinen Ärger'. An einer solchen Reaktion kann niemandem gelegen sein. Gerade die Trägervielfalt sorgt für und garantiert Qualitätsstandards.

Zum andern macht mir Sorge, daß - wie in andern Fällen auch - zwischen katholisch und evangelisch nicht unterschieden wird, wir der katholischen Position subsumiert werden und es dann nur noch heißt: „Die Kirche“.

Ich sage deutlich: unser Standpunkt ist ein anderer. Wir sagen Ja zur Kindergartenarbeit, wir sagen Ja zu unserer Mitfinanzierungspflicht.

Wir wollen uns unsere Kindergärten etwas kosten lassen, nur über die Höhe der finanziellen Belastung muß geredet werden, die überfordert uns auf Dauer. Deshalb brauchen wir eine Entlastung um das Nötige, und das sollte sich in einer Reduzierung des Personalkostenanteils von 15 auf 10 % ausdrücken.

Im Sachkostenbereich plädieren wir für Beibehaltung des jetzigen Systems, d. h. wir sollten auch in Zukunft für die Sachkosten alleine aufzukommen haben, schon deshalb, weil ein Einstieg in die Erstattung von Sachkosten zu einem hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen würde, der niemandem nutzt und allen Kosten verursacht.

Wir haben bei unserem Gespräch mit Landrat und Bürgermeisterin Verständnis gefunden, allerdings ist ein Ergebnis noch nicht erzielt worden. Unsere Gesprächspartner möchten zunächst abwarten, was aus den Verhandlungen mit dem Bistum als Ergebnis herauskommt. Aber sicher ist, es muß sich etwas tun. Wir richten erneut die Bitte an die Verantwortlichen, uns im nötigen Umfang zu stützen, damit wir den von uns eingegangenen Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen können. Die wollen wir - so weit als möglich - gerne und zuverlässig übernehmen.

Im übrigen wurde für das Jahr 1998 eine Zwischenlösung gefunden. Das Land hat für jede Kindergartengruppe in kirchlicher Trägerschaft einen Einmalbetrag von

2.852,00 DM zur Verfügung gestellt (zusammen 10 Millionen DM). Dieser Betrag ist inzwischen an die Einrichtungen überwiesen und wird helfen, die Kindergartenhaushalte 1998 auszugleichen.

7. Partnerschaften

7.1 Kirchenkreis Luckenwalde

Wir haben im Kreissynodalvorstand gezögert, ob wir die Haushaltsposition 3120.00 im Kirchenkreis-Haushalt überhaupt weiter dotieren sollen. Denn zur Zeit ist nicht recht deutlich, was werden wird und ob noch etwas werden wird aus der Partnerschaft zum ehemaligen Kirchenkreis Luckenwalde. Manche Kontakte sind eingeschlafen, manche Prioritäten haben sich geändert und mancher Ansprechpartner (wie Martin Behrendt als ehemaliger Superintendent) hat sein Amt aufgegeben.

Bei einem Treffen im Juli haben wir für unseren Kirchenkreis eine Bestandsaufnahme versucht. Das Bild ist nicht eindeutig. Erfreulicherweise gibt es weiterhin Gemeinden mit engen Kontakten und gegenseitigem Austausch. Daneben gibt es aber auch Erwartungen unsererseits, die von der anderen Seite nicht (mehr) erfüllt werden (können) und es gibt Gemeinden, die seit Jahren nichts mehr voneinander gehört haben.

Beim Gespräch im Juli waren wir einhellig der Meinung, daß wir es nicht einfach bei diesem unbefriedigenden Zwischenzustand belassen, sondern vielmehr versuchen sollten, entweder die Kontakte wiederzubeleben - was einhellig befürwortet wurde, oder aber - wenn das nicht erschwänglich erscheint auf Kirchenkreisebene - die Partnerschaft dann wenigstens offiziell für beendet zu erklären. Selbstverständlich würden von einem solchen Schritt die gemeindlichen Partnerschaften, die noch lebendig sind, unberührt bleiben, die könnten wie bisher weiterlaufen, allerdings ohne die koordinierende Funktion und flächendeckende Ausprägung, für die der Kirchenkreis stand bzw. steht.

So oder so - es soll der Kontakt gesucht werden, um sich über eine Fortsetzung bzw. Beendigung der Partnerschaft zwischen Luckenwalde und unserem Kirchenkreis auszutauschen.

Die Einladung zur Einführung des neuen Superintendenten Matthias Fichtmüller am 18.10.1998 habe ich zum Anlaß genommen, in meinem Begrüßungsschreiben auch die Partnerschaftsfrage zu stellen. Leider konnte ich nicht zur Einführung nach Jüterbog, dem Sitz des neuen Kirchenkreises „Niederer Fläming“, fahren, hoffe aber zur Zeit auf Antwort aus Jüterbog auf mein Schreiben. Weil die Dinge also noch im Fluß sind, ist dann doch die Haushaltsposition 3120.00 erhalten geblieben und weiter dotiert worden.

Dazu kommt, daß gerade die Situation bei unseren Partnern sehr dramatisch ist. Die Brandenburgische Kirche macht eine sehr schwere Zeit durch. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf breiter Front entlassen, weil die finanziellen Ressourcen weggebrochen sind, vielleicht auch falsch eingeschätzt worden sind. Das hat Auswirkungen auf die Arbeit in Kirchenkreis und Gemeinde, weil dort umgesetzt werden muß was in Berlin beschlossen wird. Dem Kirchenkreis Niederer Fläming wird ein starker Personalüberhang bescheinigt, was dazu führt, daß im Haushaltsjahr 1998 schon 900.000,00 DM fehlen.

Zudem gestaltete sich die Zusammenführung der Kirchenkreise Jüterbog, Luckenwalde und Teile des Kirchenkreises Luckau zum neuen Kirchenkreis Niederer Fläming alles andere als einfach. Bruder Sell, damaliger amtierender Superintendent, schrieb uns von einer „überaus schwierigen Zusammenführung“ mit „gegenseitigen Anschuldigungen und fast unerträglichen Spannungen. Die jungen Leute im Entsendungsdienst - manche schon mit zwei und drei Kindern - bekommen keine Anstellung, und die älteren Brüder, z. B. Fornacon und Briesemeister (beide 63 Jahre) werden mehr oder weniger gedrängt, in den Ruhestand zu gehen. Zugleich sehen wir mit Sorge, daß wir 1. den Überhang damit noch lange nicht abgebaut haben und 2. die Gemeindegliederzahl noch weiter zurückgehen wird, auch weil wir kaum noch zu aufbauender missionarischer Gemeindegliederarbeit mehr kommen.“ (Schreiben vom 18.03.1998)

Struktur und Hintergründe sind viel zu komplex, als daß wir eine Bewertung vornehmen könnten. Dazu haben wir auch keinerlei Mandat. Dennoch, die

Einschätzung von Bruder Sell - so ernüchternd sie ist - hat mich nicht so sehr überrascht. Die 40 Jahre DDR sind auch an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche nicht spurlos verübergegangen und vielen ist die neue Zeit mit ihren neuen Herausforderungen fremd geblieben.

Im übrigen: der neue Kirchenkreis, aus 2 ½ Kirchenkreisen zusammengesetzt, hat nunmehr knapp 16.000 Gemeindeglieder.

7.2 Rwanda

Auch die andere Partnerschaft macht Sorgen. Die Situation ist nach wie vor angespannt, die Menschen leben gefährlich. Mißtrauen und Angst herrschen. Der Haß ist nicht besiegt und verhindert einen Neuanfang, der doch erst einen wirklichen Aufbau des Landes möglich machen würde.

Wir arbeiten weiter - was sollen wir auch sonst tun? Wir haben uns zur Partnerschaft verpflichtet und wollen dieser Verpflichtung gerne nachkommen. Wir bitten Gott um Frieden und Verständigung; bitten um Menschen, die versöhnen und zusammenführen; bitten darum, daß Recht und Gerechtigkeit gewinnen, damit Zukunft werden kann.

Ich danke dem Fachausschuß ausdrücklich für sein nicht nachlassendes Engagement. Das wird auch weiterhin nötig sein. Wir werden gebraucht - ganz gewiß, wir werden gebraucht. Ich bitte herzlich darum, daß wir die Bitte der Vorsitzenden zur Mitarbeit im Fachausschuß hören und sich 1. Weitere Gemeinden offiziell zur Mitarbeit bereit finden und 2. sich einzelne in die Arbeit einbringen.

Für mich werden uns in der Partnerschaftsarbeit alle Probleme dieser Welt sozusagen wie in einem Brennglas verdichtet, vor die Füße gelegt. Die Frage einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, die Frage nach den Menschenrechten, die Frage nach einer sachgerechten Entwicklungspolitik usw. Spannend wird die Arbeit auch dadurch, daß man zu spüren bekommt: Mit einfachen Antworten und griffigen Schlagworten, die man zuweilen hört und gelegentlich selbst benutzt, um

das eigene Weltbild stimmig zu halten, kommt man hier nicht weiter. Die Dinge sind nicht schwarz-weiß, sie sind konkret.

Bad Kreuznach, 30. Oktober 1998

Hartmut Eigemann

Was sonst noch geschah!

Landeskirchliche Gemeinschaften

In den vergangenen Jahren war häufiger über das Verhältnis zu den landeskirchlichen Gemeinschaften zu berichten. Das war nicht immer erfreulich. Besonders das Verhältnis zur Evangelischen Gesellschaft - Stadtmission - war belastet.

Heute stellt sich die Situation freundlicher dar. Matthias Suckut, Prediger der Liebenzeller Mission, hat als Vorsitzender der Evangelischen Allianz Bad Kreuznach viel zu einer Verbesserung des Klimas getan, so daß die Allianz heute wieder arbeitsfähig ist. Ich danke Herrn Suckut sehr für seine Bemühungen und bedauere, daß er Bad Kreuznach verlassen hat, um anderenorts seinen Predigerdienst fortzusetzen. Matthias Suckut war ein verlässlicher und uns zugewandter Partner. Bruder Lorenz und ich haben an der Verabschiedung in der Viktoriastraße teilgenommen. Das war eine gute Erfahrung.

Nachfolger im Vorsitz der Allianz ist Pastor Gleichmann von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten). Auch mit ihm besteht ein guter Kontakt, der auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit hoffen läßt.

Am 2. Advent werde ich Gastprediger in der baptistischen Gemeinde sein. Ich freue mich darauf, weil es meine Überzeugung ist, daß wir Christen um des einen Herren

willen zusammen arbeiten müssen. Das hebt die Unterschiede nicht auf, ordnet sie aber zu.

Was sonst noch geschah!

Ich möchte auch diesen Bericht dazu nutzen, Sie über den Fortgang unserer Strukturüberlegungsbemühungen auf dem laufenden zu halten. Der jährliche Besuch der landeskirchlichen Dezentralen war in diesem Jahr ganz diesem Komplex gewidmet. Es gibt Fortschritte und auch Stillstand, weil Rechtsfragen bisher nicht geklärt werden konnten. Konkret: Die Neugliederung der Kirchengemeinden Merxheim-Weiler und Monzingen-Seesbach nimmt Formen an. Bis zur Presbyterwahl 2000 soll der Prozeß abgeschlossen sein. Wir werden dann zwei lebensfähige Gemeinden mit jeweils einer Gemeindepfarrstelle haben. In einer Übergangszeit wird Bruder Dreyer weiterhin seinen Dienst verrichten.

In der Region Kirn liegen die Dinge etwas anders. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Jetzt müssen die passenden juristischen Formen gegossen werden. Da hakt es zur Zeit, was weniger inhaltliche als vielmehr terminliche Gründe hat. Das macht mich ungeduldig. Doch der Grundsatz steht, daß praktisch schwache Gemeinden durch „Zuerwerb von Aufgaben“ ihre 100 %- Pfarrstelle erhalten, oder aber es durch Neuorganisationen bei vollem Dienstauftrag für Pfarrerinnen und Pfarrer bleiben kann. Wir liegen - das sei wenigstens angemerkt - damit nicht im Trend. Der geht eindeutig in Richtung Stückelung von Pfarrstellen und Freigaben der Pfarrstellen mit 50 %igem oder 75 %igem Arbeitsauftrag.

Ich will die Diskussion hier nicht neu eröffnen. Die Beschlußlage ist klar, aber wir müssen die Konsequenzen dann auch wollen und tragen.

In den anderen Regionen, in denen Handlungsbedarf besteht, laufen die Gespräche mehr oder weniger intensiv. Der Kreissynodalvorstand ist gefordert, noch intensiver als bisher die Gespräche zu begleiten und zu forcieren. Darum bemühen wir uns.

Jahreswechsel ist eigentlich nichts Besonderes, auch nicht der Wechsel ins 3. Jahrtausend. Denn Gott sei Dank leben wir jetzt wie dann, anno domini im Jahr des Herrn.

Dennoch: manche Auswüchse des erwarteten Spektakels zur Jahrtausendwende haben apokalyptische Züge. Die einen pflegen die Befürchtungen, die anderen machen ihre Geschäfte, streiten darüber, an welchem Ort der Erde denn das Jahr 2000 zuerst beginnen wird. Die Vermarktung des Ereignisses ist total. Und dazu kommt auch, daß die EDV vor millionenschweren Umstellungen steht, weil sonst die Programme durcheinander geraten und die stehen wieder einmal dazwischen. Zwischen der Notwendigkeit mitzutun und dem verständlichen Wunsch, den noch mal zu ignorieren. Denn es ist ja schon auch ein besonderes Jahr - das zweitausendste Christusjahr. Die EKD hat sich immerhin aufgerafft, dem Jahr eine gemeinsame Überschrift zu geben. Die Landeskirche ihrerseits hat einen bunten Strauß von Veranstaltungen zusammengestellt und will mit einer größeren Öffentlichkeitskampagne Aufmerksamkeit, vor allem bei den den Kirchen gegenüber Distanzierten, erreichen. Für uns wird das in diesen Veranstaltungskadern eingereichte landesweite Kirchenmusikfest, weil es in unserem Kirchenkreis stattfinden wird, sicherlich eine herausragende Stellung einnehmen. Darüber hinaus aber möchte ich jedenfalls rechtzeitig die Frage an Sie richten, wie wir intern hier im Kirchenkreis verfahren wollen. Soll es gemeinsame Veranstaltungen geben? Welche Absprachen zumindest sind nötig?

Zu rechnen ist sicherlich auch mit einem früher oder später einsetzenden Sättigungsgefühl bei den Menschen, wenn sie von allen Seiten zugehöhrt werden. Dennoch sollten wir uns absprechen darüber, ob es Absprachen zu gemeinsamen Veranstaltungen, Zyklen von Veranstaltungen, thematische Schwerpunkte usw. geben soll. Für Anregungen, wie hier vorzugehen ist, wäre ich dankbar.

Schluß des Berichtes

Schlußbemerkung

Nun ist der Bericht schon wieder sehr lang geworden, und dennoch fehlen einige wichtige Ereignisse (Kinderkirchentag, Hildegardjahr usw.). Sie mögen's mir nachsehen.

Um so mehr verweise ich auch in diesem Jahr auf die durchweg instruktiven Synodalberichte. Sie geben ein vielschichtiges Bild vom Leben und Arbeiten im Kirchenkreis und zeugen von einem großen Reichtum an Gaben, an Engagement und

Möglichkeiten. Dafür sei herzlich gedankt, den Haupt-, den Neben- und besonderes den Ehrenamtlichen.

Dank gilt auch all denen, die mich begleitet und gestützt haben, durch Rat und Tat und im Gebet. Das ist mir wichtig, sonst könnte ich diese Arbeit nicht tun oder sie wäre nur Last. Doch so ist sie auch Freude.

Meine Bitte ist, daß Sie mir verzeihen mögen, wo ich gefehlt, wo ich ungeduldig, wo ich unaufmerksam und wenig sensibel gewesen bin und deshalb verletzt und gekränkt habe. Ich hoffe um ein Gespräch, das versöhnt und zusammenführt. Ich wünsche mir, daß wir einander nicht loslassen auf dem gemeinsamen Weg zum Wohl unseres Kirchenkreises und seiner Gemeinden. Mit der Losung aus Römer 15, Vers 13 wünsche ich: *„Der Gott der Hoffnung erfülle euch mit aller Freude und Friede im Glauben, daß ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.“*

50 Jahre ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen)

Auch in anderer Hinsicht ist das „Ökumenische in jüngster Zeit arg ins Schwanken“ geraten. (Manfred Kock). Der Ökumenische Rat der Kirchen, der in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen feiert, steht vor der Zerreißprobe, der Angst vor einem „Ökumenegau“ (Uwe Birnstein) geht um. Der größte anzunehmende Unfall der Ökumene würde darin bestehen, daß bei der 8. Vollversammlung des ÖRK die im September in Harare (S